

Ergebnisprotokoll Technischer Ausschuss
07.10.2020, Nr. TA 2020/02

öffentlich

1. Bebauungsplan "Krankenhaus St. Elisabeth/Andermannsberg – Teilbereich I – 1. Änderung"
- Erneuter Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2020/235

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes "Krankenhaus St. Elisabeth/Andermannsberg – Teilbereich I – 1. Änderung" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung vom 23.09.2019/28.10.2019/22.09.2020 und Begründung vom 23.09.2019/28.10.2019/22.09.2020 mit Umweltbericht vom 22.09.2020 wird zugestimmt *mit folgender Änderung*:

8. Sonstige Planzeichen

8.3 Abgrenzung unterschiedlicher Art der baulichen Nutzung und Festsetzungen in Bezug auf die höchstzulässige Grundflächenzahl (GRZ) (§ 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 Abs. 4).

2. Der *so geänderte* Entwurf des Bebauungsplanes *einschließlich textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung vom 23.09.2019/28.10.2019/22.09.2020/07.10.2020 und Begründung vom 23.09.2019/28.10.2019/22.09.2020 mit Umweltbericht vom 22.09.2020* wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden können und dass die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen verkürzt wird.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße"
- Städtebaulicher Vertrag zu vorgezogenen Erschließungsmaßnahmen
- Vorberatung
Vorlage: 2020/236

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße" zwischen der Stadt Ravensburg und der Vorhabenträgerin (H2R Verwaltungs-GmbH) unter Einbeziehung der Fa. Karl Rinker GmbH & Co. KG Bauunternehmung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen und diesen anschließend dem Regierungspräsidium Tübingen zur Kenntnis vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, Anpassungen am Vertrag nach Beschlussfassung vorzunehmen, soweit diese die Grundzüge des Vertrages nicht berühren und keine weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen zulasten der Stadt haben.

3. Radvorrangroute Schmalegg - Weingarten - Kostenfortschreibung - Vorberatung Vorlage: 2020/237

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Kostenfortschreibung für die Umsetzung der Radvorrangroute Schmalegg – Weingarten mit neuen Gesamtkosten in Höhe von 1.050.000 Euro wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt über die Aufträge 766541001008 (Investives Radwegeprogramm), 766544090001 (Beteiligung Maßnahmen Ausbau B 30 Süd), 766541001010 (Umgestaltung Flappachstraße) und die Kostenstellen 5110900061 und 5110930061 (Sachkonto 42711100, Aufwendungen für Planungen und Konzepte).
3. Der Auftrag 766544090001 (Beteiligung Maßnahmen Ausbau B 30 Süd) ist im Haushaltsplan 2021 mit einem Betrag von 300.000 € neu zu veranschlagen.

4. Antrag der Grünen Fraktion vom 23.06.2020 - Förderung nachhaltiges Bauen

Beratungsergebnis: stattgefunden

Ergebnis:

zu Nr. 1:

Die Verwaltung erarbeitet entsprechende Vergabeverfahrensmodelle für Grundstücke in zukünftigen Neubaugebieten, die dann in den Gremien zur Beratung kommen.

zu Nr. 2:

Die Verwaltung sagt zu, Grundstückseigentümern in zukünftigen Neubaugebieten, die ihre Gärten gemeinsam gestalten möchten, geeignete Bäume kostenlos anzubieten.

**5. Antrag der CDU Fraktion vom 21.07.2020
- Brandschutz Grundschule Taldorf**

Beratungsergebnis: abgesetzt

Der Top wird zuerst im Rahmen eines Workshops und dann im Ortschaftsrat Taldorf beraten.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: sh. Niederschrift

Ergebnis:

1. Vorbereitende Untersuchungen nach § 140 in Verbindung mit § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für die Weststadt im Bereich Mittelösch und Umfeld – Berichterstattung in der Schwäbischen Zeitung
2. Bauarbeiten Olgastraße – Ampelschaltung
3. Linksabbiegespur Radverkehr Gartenstraße Einmündung Schussenstraße

Stadtplanungsamt
09.10.2020

gez. Claudia Rothenhäusler
Schriftführung